

## **Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die unentgeltliche Softwareüberlassung auf Dauer**

- 1) Das Verhältnis zwischen der DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH (nachfolgend: HEIDENHAIN) und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Software "PLC-Basis-Programme" (nachfolgend: Software) wird ausschließlich durch die nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen geregelt. Die Benutzung der Software ist nur speziell von HEIDENHAIN geschulten Kunden von HEIDENHAIN-Produkten (nachfolgend: HEIDENHAIN-Kunden) gestattet; eine Weitergabe der Software ist nicht gestattet.
- 2) Die Software wird dem jeweiligen Kunden in dem Zustand und Umfang auf Dauer zur Verfügung gestellt, in dem sie zum Herunterladen bereitgestellt wird. HEIDENHAIN weist darauf hin, dass diese Software nicht ohne weitere Überprüfung übernommen werden darf und gegebenenfalls vom Kunden an die Bedürfnisse der von ihm eingesetzten Maschine angepasst werden muss.

HEIDENHAIN ist nicht in der Lage, die Software auf allen möglicherweise von Kunden benutzten Maschinen zu testen. Aus diesem Grund ist es HEIDENHAIN unmöglich, sämtliche möglichen Fehlerquellen, die die betreffende Software haben kann, heraus zu filtern und zu beheben. Daher ist es möglich, dass durch den Einsatz der Software die vom Kunden benutzte Maschine fehlerhaft arbeitet, ohne dass dies bei HEIDENHAIN erkennbar geworden ist.

Der Kunde ist daher verpflichtet, die Software in einer abgeschirmten Testumgebung zu testen, bevor sie produktiv auf der betreffenden Maschine eingesetzt wird. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und werden deshalb erst beim produktiven Einsatz der Software Fehler oder Mängel ersichtlich, die beim Kunden oder Dritten Schäden verursachen, so ist HEIDENHAIN von jeglicher Haftung für diese Schäden befreit.

Werden von Dritten gegen HEIDENHAIN Schadensersatzansprüche wegen Schäden geltend gemacht, die deshalb entstanden sind, weil der Kunde die Software nicht vorher getestet, sondern ungeprüft auf seine Maschine übertragen und die Maschine deshalb fehlerhaft gearbeitet hat, so stellt der Kunde HEIDENHAIN von diesen Ansprüchen frei.

- 3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von HEIDENHAIN. Die Parteien vereinbaren außerdem als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Softwareüberlassung den Sitz von HEIDENHAIN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.